



AGB von world of Innovation Jerneu e.K. für crealantis.de

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) CREALANTIS erbringt ihre Dienste gegenüber dem Kunden ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

(3) Der Kunde nutzt CREALANTIS als Plattform, um dort mit Hilfe von anderen Nutzern (Designern), Designvorschläge (Firmenlogodesign), zu erhalten. Hierfür registriert sich der Kunde als Auftraggeber und beschreibt das Projekt, für das er einen Designauftrag erteilen möchte. Nach Hinterlegung aller relevanten Informationen, wird der Auftrag auf der CREALANTIS Plattform online gestellt und steht der Gemeinschaft zur Verfügung, die dort Designvorschläge einreichen kann. Der Auftraggeber stellt für jeden Auftrag ein Honorar zur Verfügung, das entsprechend den Verteilungsregeln von crealantis aufgeteilt wird. Das Honorar muß nach der Testwoche an CREALANTIS überwiesen werden. Im Falle des Zuschlags erhält der Nutzer, dessen Vorschlag den Zuschlag erhalten hat, das Honorar entsprechend den Verteilungsregeln seinem Konto bei crealantis gutgeschrieben. Der Auftrag endet, wenn entweder die Zeit von maximal 4 Wochen abgelaufen ist oder der Auftraggeber einem anderen CREALANTIS Nutzer den Zuschlag für einen Vorschlag erteilt hat. CREALANTIS stellt lediglich die Plattform zur Verfügung und haftet nicht für eventuelle Markenrechtsverletzungen durch eingereichte Designvorschläge. Die rechtliche Prüfung obliegt dem Auftraggeber und der Sorgfaltspflicht des Designers. Der Designer verpflichtet sich, nur Grafiken und Designs zu verwenden, die frei von Rechten Dritter sind.

§ 2 Leistungen von CREALANTIS

CREALANTIS stellt eine Plattform für Auftraggeber und Auftragsnehmer zur Verfügung, die der Vermittlung von Designarbeiten (Firmenlogodesigns) dient. CREALANTIS erstellt selbst keine Designs, sondern ist eine neutrale Plattform. Crealantis ist jederzeit berechtigt, Entwürfe zu löschen, welche das falsche Format haben, sittenwidrig sind oder Inhalte haben, welche sich nicht mit dem Crealantis-Konzept vereinbaren lassen (z.B. rechtsradikale, sexistische oder diskriminierende Inhalte)

§ 3 Vertragsannahme

(1) CREALANTIS ist berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden (Auftrag) innerhalb von zwei Wochen anzunehmen.

(2) CREALANTIS wird den Zugang des Auftrags des Kunden unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme des Auftrags dar. Der Vertrag kommt nicht schon mit der Auftragsbestätigung zustande, sondern erst mit Annahme des Kundenauftrages durch CREALANTIS.

(3) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Kundenauftrages durch CREALANTIS oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

(4) Sofern der Kunde die Leistung auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von der Agentur gespeichert und dem Kunden nebst den rechtswirksam einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen per eMail nach Vertragsschluss zugesandt.

§ 4 Vergütung

(1) Für die Nutzung der Plattform erhält CREALANTIS folgende Vergütung: Auftraggeber: Listinggebühr für jedes eingestellte Projekt 5,00 EUR. Die Listinggebühr wird nicht erstattet. 10% (mind. 15 EUR) Handlingsgebühr vom jeweiligen, angegebenen Honorar, wenn die Rückerstattung beantragt wird. Die Rückerstattung kann nur beantragt werden, wenn weniger als 15 Vorschläge eingegangen sind und die Suche regulär, nach Ablauf der Suchzeit, beendet wurde. Gehen 15-20 Vorschläge ein, können 50% des Honorars erstattet werden abzgl. der o.a. Handlingsgebühr. Ab 21 Vorschlägen kann keine Erstattung beantragt werden. Der Auftraggeber hat 7 Tage nach Beendigung Zeit, den Zuschlag zu erteilen. Das Honorar geht an CREALANTIS, wenn 7 Tage nach Beendigung kein Zuschlag erteilt oder die Rückerstattung beantragt wurde.

(2) weiterhin siehe im Anhang / Link dazu die Aufteilung des Honorars an den Designer.

§ 5 Einräumung von Nutzungsrechten

(1) Der Auftragnehmer(Designer) überträgt dem Auftraggeber mit der Gutschrift des Honorars durch CREALANTIS auf dem crealantis-Account alle Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag erforderlich ist. Der Auftraggeber erwirbt beim Kauf eines Entwurfs direkt vom Designer die ausschließlichen, übertragbaren, unbefristeten, örtlich unbeschränkten und unwiderruflichen Nutzungsrechte. Bis zur vollständigen Bezahlung ist die Nutzung nur auf Widerruf gestattet.

(2) Der Designer erklärt sich damit einverstanden, die Nutzungrechte seines Entwurfes an dem Auftraggeber zu übergeben, sobald sein Entwurf den Zuschlag erhalten hat und er seine Gutschrift dem crealantis-Account gutgeschrieben wurde.

(3) Entwürfe, welche in der Testphase oder auch danach erstellt wurden, bleiben im Eigentum der Designer. Der Auftraggeber hat keinerlei Rechte an den Entwürfen und darf diese zu keinem Zeitpunkt nutzen oder für sich gebrauchen. Der Auftraggeber erhält die unbeschränkten Nutzungsrechte nur für den Entwurf, welchem er auch den Zuschlag gegeben hat.

(4) Zieht der Auftragnehmer/Designer zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird er deren Urheberrechtsrechte für den Kunden zeitlich, örtlich, nach Verwendungszweck und in jeder anderen Weise unbeschränkt erwerben.

§ 5 Dateiformate

Der Designer sicher durch seine Teilnahme auf der Plattform crealantis.de zu, dass er technisch so ausgestattet ist, dass er das von ihm entworfene Design in den gängigsten Formaten zur Verfügung stellen kann. Dies wären: JPG und TIF in jeweils 300 DPI, echte Vektordaten im Format EPS und AI, sowie Photoshopdatei PSD. Sollte der Designer dem Auftraggeber auf Wunsch diese Dateien nicht zur Verfügung stellen können, wird er von crealantis.de ausgeschlossen und seine für diesen Auftrag gutgeschriebenen Honorare gestrichen.

§ 7 Schlussbestimmung

(1) Anwendbares Recht und Gerichtsstand Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsverhältnis zwischen Ihnen und world of innovation Jernoju e.K. ergeben, ist Wuppertal. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Wir behalten uns vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Solche Änderungen werden Ihnen per E-Mail mitgeteilt. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn Sie nicht schriftlich oder per E-Mail Widerspruch erheben. Auf diese Folge werden wir Sie bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Sie müssen den Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an uns senden.

(3) Salvatorische Klausel: Sofern eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Abrechnung Designer bei Crealantis

Der Kunde entscheidet über die Honoraraufteilung an den Designer durch seine Bewertung. Wir werden die Auftraggeber immer wieder daran erinnern, die Entwürfe zu bewerten. Der Kunde kann bis zu maximal 5 Sterne pro Entwurf vergeben. ALLE Entwürfe mit 3, 4 und 5 Sterne werden finanziell belohnt. Das funktioniert so:

Alle Entwürfe mit 5 Sterne bekommen **50% des Designer-Honorars**. ★★★★★
Alle Entwürfe mit 4 Sterne bekommen **30% des Designer-Honorars**. ★★★★
Alle Entwürfe mit 3 Sterne bekommen **20% des Designer-Honorars**. ★★★

Beispiel für einen 200 Euro Auftrag:

30% Provision werden von Crealantis einbehalten: 60,00 Euro
Designer-Honorar-Pool: 140 Euro

Am Ende der Laufzeit werden alle Entwürfe mit 3, 4 und 5 Sterne gezählt.

Wenn wir in diesem Beispiel

- 3 Entwürfe mit 5 Sterne,
- 7 Entwürfe mit 4 Sterne und
- 10 Entwürfe mit 3 Sterne haben,

werden die 140 Euro Designer-Honorar-Pool so aufgeteilt:

5 Sterne ★★★★★

50% von 140 = 70 Euro

darin sind 3 Entwürfe, also 70 € durch 3 Entwürfe = **23,33 Euro pro Entwurf**

4 Sterne ★★★★

30% von 140 = 42 Euro

darin sind 7 Entwürfe also 42 € durch 7 Entwürfe = **6 Euro pro Entwurf**

3 Sterne ★★★

20% von 140 = 28 Euro

darin sind 10 Entwürfen also 28 € durch 10 Entwürfe = **2,80 Euro pro Entwurf**



Der Gewinner der Ausschreibung bekommt darüber hinaus weitere 15% des Gesamtauftragwertes, in diesem Fall also **30 Euro**.

Der Gewinner wird mindestens einen 5 Sterne Entwurf geliefert haben und möglicherweise einen weiteren 4 Sterne Entwurf. Der Gesamtertrag des Gewinner wäre also 23,33 für den 5 Sterne Entwurf + 6 Euro für den 4 Sterne Entwurf und 30 Euro als Gewinner der Ausschreibung = **59,33 Euro**.

Auf dieser Weise stellen wir sicher, dass viel mehr Designer für Ihre Mühe entlohnt werden und trotzdem der Gewinner einen angemessenen Betrag erhält.